

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei der Nutzung des Telematik Services RSP CONNECT (nachfolgend wird hierfür auch die Bezeichnung Dienst oder Dienste verwendet). Anbieter der Dienste ist die RSP GmbH und Co.KG, Zum Silberstollen 10, 07318 Saalfeld/Saale Deutschland (nachfolgend „RSP“ oder „uns“, „unser“). In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Rechte und Pflichten von RSP und dem Nutzer (nachfolgend „Kunde“) bei der Bestellung und Nutzung der Dienste geregelt.
- (2) Der Kunde versichert, dass er Eigentümer des bei Vertragsschluss benannten Fahrzeugs ist oder vom Eigentümer zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde.
- (3) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RSP bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen RSP nicht nochmals widerspricht.

§ 2 Gegenstand der Dienste und Zustandekommen des Vertrages

- (1) RSP rüstet die Fahrzeuge werkseitig mit einem Mobilfunkmodul (Internetkonnektivität) und Telemetrie-modul (GPS-Empfänger, CAN-Bus-gestützte Funktionssteuerung und Betriebsdatenerfassung) aus (zusammen die sog. Telemetrieeinheit).
- (2) Jedes mit einer Telemetrieinheit ausgestattete RSP-Produkt (insbesondere Saugbaggeraufbauten), sendet über das Mobilfunkmodul erhobene Daten aus den Bereichen Service, Produktkonfiguration und Produktzustand an RSP. Dies ermöglicht die zentralisierte Auswertung der erhobenen Daten, darunter Betriebs- und Standortdaten (zusammen auch Maschinendaten), die Funktionssteuerung sowie Ferndiagnose- und Fernwartung insbesondere der Aufbauten, soweit der Kunde dies anfordert. Diese Funktionen (Geolokalisierung der Fahrzeuge des Kunden, Auswertungen von Betriebsdaten, der De-/Aktivierung von Fahrzeugfunktionen) zum Fahrzeug- und Flottenmanagement werden dem Kunden über unsere Web-Anwendung (auch B2B Portal) durch uns bereitgestellt. Dazu senden die einzelnen Fahrzeuge die erforderlichen Maschinendaten an uns. Die Maschinendaten ermöglichen die Erbringung des Dienstes. Um diese Funktionen verwenden zu können, muss der Kunde initial diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT im B2B Portal zustimmen.
- (3) Voraussetzung für die Dienstnutzung ist die Registrierung eines Kundenkontos im B2B Portal und die Kopplung der Telemetrieinheit mit unserem Dienst. Vertragsgegenstand des Dienstes ist das Auslesen der Maschinendaten, deren Übermittlung zwecks Aufbereitung, die Aufbereitung, Darstellung im B2B Portal und die Speicherung der Maschinendaten sowie die Gewährung des Zugriffs auf die Maschinendaten. Darüber hinaus wird dem Kunden die Anlage und Verwaltung weiterer Nutzer seines Kundenkontos ermöglicht.

§ 3 Angaben bei Vertragsschluss / Registrierung

Der Kunde versichert, dass er im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss / der Registrierung zutreffende und vollständige Angaben über sich gemacht hat und kein Verbraucher ist. Der Kunde muss RSP unverzüglich über

jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- und Geschäftssitzes informieren.

§ 4 Technische Voraussetzungen

Sofern der Dienst dem Kunden die Einsichtnahme ihm zugeordneter Maschinendaten oder Nutzerdaten ermöglicht, muss sich der Kunde auf eigene Kosten ein geeignetes Endgerät sowie eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite beschaffen. Hierbei sind die von RSP in der Produktbeschreibung festgelegten technischen Mindestanforderungen zu beachten.

§ 5 Vertragslaufzeit

- (1) Das Vertragsverhältnis kommt zustande und beginnt mit Aktivierung des Dienstes durch den Kunden im B2B Portal der RSP.
- (2) Der Vertrag endet mit der vereinbarten Laufzeit, die sich nach den besonderen Bestimmungen für den jeweiligen Dienst richtet. Der Vertrag endet nach Ablauf dieser Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung Bedarf. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Laufzeit kann der Kunde eine Verlängerung des Dienstes zu den dann geltenden Konditionen bestellen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Kunden oder RSP bleibt in jedem Fall unberührt. Ein wichtiger Grund, der RSP zur außerordentlichen Kündigung berechtigt liegt insbesondere vor, wenn:
 - a. der Kunde wiederholt trotz Abmahnung schulhaft gegen vertragswesentliche Pflichten verstößt;
 - b. trotz Abmahnung durch RSP durch wiederholtes schulhaftes Handeln oder Unterlassen des Kunden die Qualität oder die Funktion des Dienstes beeinträchtigt;
 - c. nach Einschätzung von RSP eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kunde bei Be-antragung des Dienstes falsche Angaben gemacht hat.
- (4) Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

§ 6 Datenschutzvereinbarungen

- (1) Der Dienst kann auf der Verarbeitung personenbezogener Daten basieren, etwa wenn Kunden RSP Produkte verwalten, die von darüber identifizierbaren Personen geführt werden. Die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Verantwortlicher“ haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT die ihnen in der DSGVO zugewiesene Bedeutung.
- (2) RSP stellt dem Kunden für die Vertragsdauer im B2B Portal bestimmte Funktionen zum Fahrzeug- und Flottenmanagement zur Verfügung, darunter die Geolokalisierung ihm zugeordneter Fahrzeuge, Auswertungen bestimmter Maschinendaten, die Steuerung bestimmter Funktionen sowie Ferndiagnose- und Fernwartung und der Nutzerverwaltung, jeweils gemäß der Konfiguration durch den Kunden. Die zur Bereitstellung dieser Funktionen erforderliche Datenverarbeitung erfolgt weisungsgebunden durch die RSP als Auftragsverarbeiter des Kunden im Sinne des Art. 28 DSGVO. Der Kunde gilt für diese Verarbeitungen als Verantwortlicher i.S. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

(3) Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 S.1 DSGVO für Kunden mit Sitzland innerhalb des EWR

Soweit RSP Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter personenbezogener Daten des Kunden ist, und beide Parteien sowie die verarbeiteten Daten der DSGVO unterliegen, vereinbaren Kunde und RSP, dass die durch die EU-Kommission mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 vom 04.07.2021 erlassenen und hier veröffentlichten Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern in der EU/EWR gem. Art. 28 Abs. 7 DSGVO (nachfolgend „Standardvertragsklauseln“ genannt) für die Vertragsdauer durch Bezugnahme in den Vertrag aufgenommen werden und wie folgt Bestandteil des Vertrags sind:

- a. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung (im Weiteren auch AVV) auf Basis der Standardvertragsklauseln der RSP für den Kunden ist ein integraler Bestandteil des Vertrags und tritt mit Beginn des Vertrags in Kraft. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen des Vertrags und der AVV oder widersprüchlicher Angaben im Vertrag und in der AVV sind die Bestimmungen der AVV hinsichtlich des jeweiligen Konflikts oder Widerspruchs vorrangig gegenüber den Bestimmungen des Vertrags.
- b. In Bezug auf die Standardvertragsklauseln vereinbaren RSP und Kunde die Geltung folgender Bestimmungen:
 - i. für die Zwecke von Klausel 1a), Klausel 8c) 4), Klausel 9.1 b), Klausel 9.2 gilt jeweils OPTION 1: Mit den Standardvertragsklauseln soll die Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 sichergestellt werden;
 - ii. für die Zwecke von Klausel 7.7 (Einsatz von Unterauftragsverarbeitern) gilt OPTION 2: ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG. Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind (siehe nachstehend lit. i). Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen mindestens dreißig (30) Geschäftstage im Voraus per E-Mail über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste bzgl. der Hinzufügung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern;
- c. Die Anhänge I-IV der Standardvertragsklauseln gelten als durch die nachfolgend angeführten Angaben und Verweise vervollständigt.
- d. Name Verantwortlicher:

Die Firmierung des Kunden, wie bei der Bestellung angegeben;

Anschrift:

Die Anschrift des Kunden, wie bei der Bestellung angegeben;

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontakt-person:

Die Kontaktdaten, wie bei der Bestellung angegeben;

e. Name Auftragsverarbeiter:

RSP GmbH & Co. KG

Anschrift:

Zum Silberstollen 10, 07318 Saalfeld/Saale Deutschland;

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontakt-person:

Die Kontaktdaten des RSP-Mitarbeiters, wie bei der Bestellbestätigung gegenüber dem Kunden bekanntgegeben;

f. Art der Verarbeitung:

RSP stellt als Auftragsverarbeiter dem Kunden den Dienst Telematik Service als Verantwortlicher zur Verfügung (SaaS) und leistet diesbzgl. Support;

Gegenstand und Zweck der Verarbeitung, betroffene Personen, Kategorien personenbezogener Daten:

Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Auslesen, Abfragen, Bereitstellung, Einschränken, Löschen oder Vernichtung personenbezogener Daten im Rahmen von Bereitstellung, Wartung, Pflege und Support Telematik Service;
betroffene Personen:

Maschinenführer und vom Kunden bestimmte Nutzer des Dienstes;

betroffene Kategorien personenbezogener Daten:

Unternehmensdaten: z.B. Firmierung, Standort, Kontaktdaten zur Benachrichtigung, Organisationseinheit,

Fahrzeug- oder Maschinendaten: z.B. Fabrikat, Modell bzw. Typ, Kennzeichen, Öldruck, Tankfüllung, Batteriestand, Betriebsstunden, max. Geschwindigkeit, Diagnosemeldungen, Schwellenwertverletzungen der abonnierten Sicherheitsstufe, Wartungsbedarf, nächste Wartung, GPS-basierte Arbeitszeitdaten: z.B. Park-, Transport-, Arbeits-, Standzeiten und ggf. kartierte Strecke bzw. Standortdaten je Fahrzeug oder Maschine

Nutzerprofildaten: z.B. Benutzername, Vor-Nachname und E-Mail-Adresse und zugewiesene Rolle sowie Passworthash, Login-Zeiten und Source IP-Adresse, ausgewählte Zeitzone, Sprache

Daten zur Telemetrie-einheit: z.B. Seriennummer, eSIM-Nummer, zugeordnete Maschine, Signalstärke und Status-daten der Telemetrie-einheit, Konfiguration bzw. Modi

g. Dauer der Verarbeitung:

Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Vertragslaufzeit (§ 5);

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

- h. Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten:
- Die RSP macht eine aktuelle und vorherige Fassung hier verfügbar: www.connect.rsp-germany.com/TOM
- i. Liste der Unterauftragsverarbeiter:
- Proemion GmbH, Donaustrasse 14, 36043 Fulda, Softwarehersteller des Telematik Service und Anbieter der SaaS, Ort der Leistungserbringung ist die EU;
- Batix Software GmbH, Saalstraße 16, 07318 Saalfeld, IT-Dienstleister zum Hosting der Website; Ort der Leistungserbringung ist die EU;
- (4) **Datenschutzvereinbarung gemäß Art. 26 DSGVO für Kunden mit Sitzland innerhalb des EWR**
- Darüber hinaus verarbeiten Kunde und RSP für die Vertragsdauer die Maschinendaten als gemeinsam Verantwortliche, um daraus maschinenspezifische Serviceintervalle ableiten zu können, die z.B. dies bzgl. Einladungen zu Serviceinspektionen durch autorisierte Fachwerkstätten auslösen (individueller Kundenservice) oder Mängelbeseitigungsansprüche objektiv überprüfbar machen.
- (5) Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT, ausdrücklich oder konkludent durch Aktivierung, Zugriff oder anderweitige Nutzung des Dienstes, erkennen Sie als Kunde an und stimmen zu das, soweit die vom Dienst betroffenen Personen sich im Europäischen Wirtschaftsraum befinden, zusätzlich nachfolgende Regelungen vereinbart werden:
- a. Diese Datenschutzvereinbarung gemäß Art. 26 DSGVO regelt die Rechte und Pflichten des Kunden und RSP (zusammen auch „Parteien“) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Maschinendaten der Nutzer für die in § 6 (4) genannten Zwecke. Diese Vereinbarung gilt ab Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT und findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie Beauftragte, personenbezogene Maschinendaten für die in § 6 (4) genannten Zwecke als gemeinsam Verantwortliche verarbeiten.
- b. RSP wird als Anbieter des Dienstes sämtliche Pflichten nach Art. 25, Art. 24 Abs. 1, i.V.m. Art. 32 bis 34 DSGVO sowie Art. 28 DSGVO erfüllen und ein angemessenes Sicherheitsniveau insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herstellen, soweit diese nicht vom Kunden zu vertreten sind. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen, um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.
- c. RSP steht frei, nach eigenem Ermessen Auftragsverarbeiter bzw. Unterauftragsverarbeiter hinzuziehen. RSP ist für die Überprüfung der Eignung und die Einhaltung der Vorgaben des Art. 28 DSGVO verantwortlich. RSP wird den Kunden über jede Verlagerung der Datenverarbeitung in Drittländer rechtzeitig informieren.
- d. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Maschinendaten für die in § 6 (4) benannten Zwecke ist das berechtigte Interesse des Kunden und RSP an datengetriebenen Verbesserungen des Telematik- und Kundenservice sowie möglichst objektiven Prüfbarkeit von Mängelbeseitigungsansprüchen.
- e. Die Parteien vereinbaren, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.
- f. Die Parteien verpflichten sich, der betroffenen Person die gemäß der Art. 13, 14 und 26 Absatz 2 DSGVO erforderlichen Informationen in verständlicher Sprache und transparenter, leicht zugänglicher Form unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien sind sich einig, dass die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bereitzustellen sind. Die Parteien vereinbaren, dass der Kunde die notwendigen Informationen nach Satz 1 bereitstellt.
- g. Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 7 Abs. 3 sowie Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber allen Vertragsparteien geltend machen. Die Parteien vereinbaren, dass Anfragen nach Satz 1 unverzüglich an den Kunden weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen sowie die AnsprechpartnerInnen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gegenseitig zur Verfügung. Ein Wechsel des jeweiligen Ansprechpartners ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.
- h. Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Jede Partei kann der Löschung widersprechen, sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder eine andere gesetzliche Regelung dem entgegensteht.
- i. Allen Parteien obliegen die aus Artikel 33 und 34 DSGVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der jeweils für sie zuständigen Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die jeweils für sie zuständige Aufsichtsbehörde oder sonstige Anfragen der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der gemeinsam verarbeiteten personenbezogenen Maschinendaten.
- j. Der Kunde stimmt zu, zeitnah sämtliche angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um mit RSP an der Beantwortung jedweder, derartiger aufsichtsbehördlicher Anfragen zusammenzuarbeiten. Der Kunde ist nicht berechtigt, im Namen des RSP zu handeln oder zu antworten.
- k. Der Kunde verpflichtet sich, vor dem Verkauf seines mit einer RSP Telemetrieinheit ausgestatteten Fahrzeugs die Löschung seines Ac-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

counts im B2B Portal und der darin gespeicherten Daten zu veranlassen. Dazu wird er RSP eine entsprechende Löschaufforderung rechtzeitig zukommen lassen. RSP wird dann die dem Kunden zugeordneten personenbeziehbaren Maschinendaten des Kunden löschen oder anonymisieren.

- (6) Der Kunde hat die Möglichkeit, die in dem Fahrzeug bzw. dem Kommunikationsmodul verwendete SIM-Karte jederzeit durch seinen Servicepartner deaktivieren zu lassen. Allerdings kann der Kunde dann sämtliche Leistungen, die eine aktivierte SIM-Karte voraussetzen, nicht mehr in Anspruch nehmen.

§ 7 Verwendung Daten vernetzter Produkte und verbundener Dienste für Zwecke der RSP gemäß EU-Datenverordnung

- (1) Die Telemetrieinheit gilt gemäß EU-Datenverordnung als vernetztes Produkt. Für die darüber abgerufenen Produktdaten und im B2B Portal erzeugten verbundene Dienstdaten gilt die RSP danach als sogenannter Dateninhaber und unterliegt bestimmten Verpflichtungen. Der Kunde wird in der EU-Datenverordnung als Nutzer bezeichnet und hat bestimmte Rechte.
- (2) Die Parteien vereinbaren, dass die RSP als Dateninhaber die nicht-personenbezogenen Produktdaten und verbundene Dienstdaten für folgende Zwecke verwenden und an mit der RSP verbundene Konzerngesellschaften weitergeben darf
- zur Erfüllung eines Vertrags mit dem Nutzer oder der Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag (z. B. Ausstellung von Rechnungen, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen, Finanzprognosen, Folgenabschätzungen, Berechnung des Personalnutzens);
 - zur Bereitstellung von Support-, Gewährleistungs-, Garantie- oder ähnlichen Dienstleistungen oder zur Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, des Dateninhabers oder Dritter (z. B. in Bezug auf Fehlfunktionen des Produkts) in Bezug auf das Produkt oder den damit verbundenen Dienst;
 - für die Überwachung und Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherheit des Produkts oder des damit verbundenen Dienstes;
 - zur Verbesserung des Funktionierens des Produkts oder damit verbundenen Dienstes, die vom Dateninhaber angeboten werden;
 - zur Entwicklung neuer Produkte oder verbundener Dienste, einschließlich Lösungen für künstliche Intelligenz (KI), durch den Dateninhaber, durch Dritte, die im Namen des Dateninhabers handeln (d.h. wenn der Dateninhaber entscheidet, welche Aufgaben diesen Parteien übertragen werden und welche Vorteile daraus gezogen werden), in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch Zweckgesellschaften (z. B. Joint Ventures);
 - zum Aggregieren dieser Daten mit anderen Daten oder das Erstellen abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck, einschließlich mit dem Ziel, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder ander-

weitig zur Verfügung zu stellen, sofern die Personenbeziehbarkeit dieser Daten ausgeschlossen ist.

- (3) Die RSP kann diese Daten als Dateninhaber an Dritte weitergeben, wenn diese von dem Dritten ausschließlich zur Unterstützung der RSP bei der Erreichung vorstehender Zwecke verwendet werden und die RSP den Dritten vertraglich zur Zweckbindung verpflichtete.
- (4) Die RSP verpflichtet sich, die Daten nicht zu verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, die Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Nutzers oder in einer anderen Weise über die Nutzung des RSP-Produkts oder der damit verbundenen Dienste durch den Nutzer zu gewinnen, die die wirtschaftliche Position des Nutzers auf den Märkten, auf denen der Nutzer tätig ist, untergraben.
- (5) Die RSP verpflichtet sich, mit geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen sicherzustellen, dass kein Dritter außerhalb ihrer Organisation die Daten in einer solchen Weise verwendet.
- (6) Der Nutzer gewährt der RSP als Dateninhaber hiermit eine unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung und Weitergabe der Daten gemäß den Absätzen 2-4.
- (7) Die RSP kann darüber hinaus personenbezogene Daten verwenden, an Dritte weitergeben oder anderweitig verarbeiten, sofern eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt. So werden insbesondere personenbezogene Produkt- und verbundene Dienstdaten, wo möglich, pseudonymisiert oder anonymisiert verwendet, um im Rahmen des berechtigten Interesses,
- eigene Produkte und Services zu entwickeln oder zu verbessern,
 - der Produktbeobachtungs- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen,
 - zu den statistischen Auswertungen über Nutzungsregionen, Planung und Ausbau des Servicepartnernetzes auf aggregierter Basis vorzunehmen.

Der Kunde kann bspw. durch Deaktivierung der Telemetrieinheit dieser Verarbeitung widersprechen. RSP wird den Kunden auf Anfrage bei der Deaktivierung unterstützen.

§ 8 Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten an Nutzer oder von diesem benannte Datenempfänger gemäß EU-Datenverordnung

- (1) Dateninhaber müssen dem Nutzer auf Anforderung die ohne Weiteres verfügbaren Daten unentgeltlich zur Verfügung stellen, und zwar in mindestens derselben Qualität, in der sie dem Dateninhaber zur Verfügung stehen, und in jedem Fall in einem umfassenden, strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format sowie mit den relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung dieser Daten erforderlich sind. Die RSP informiert in den Pflichtinformationen über Art, geschätzten Umfang und die Häufigkeit der Erhebung der Produktdaten und verbundenen Dienstdaten unter connect.rsp-germany.com.
- (2) In dem Umfang, in dem der Nutzer gemäß Art. 3 Abs. 1 der EU-Datenverordnung nicht direkt auf die Daten des Produkts oder des damit verbundenen Dienstes zugreifen kann, hat er das Recht, von der RSP als Dateninhaber auf einfaches Verlangen diesen unentgeltlichen Zugang zu den Daten über das B2B Portal

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

oder eine andere vom Dateninhaber mitgeteilte Methode auf Grundlage Art. 4 der EU-Datenverordnung zu erhalten.

Entsprechende Aufforderungen können gerichtet werden an rsp-connect@rsp-germany.com.

- (3) Die Daten werden auf Verlangen des Nutzers durch die RSP auch einem Datenempfänger zur Verfügung gestellt (der Datenempfänger kann für eine solche Bereitstellung durch die RSP zur Zahlung verpflichtet werden). Stellt der Nutzer einen solchen Antrag, verleiht der Dateninhaber mit dem Datenempfänger die Modalitäten für die Bereitstellung der Daten zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen und in transparenter Weise gemäß Kapitel III und Kapitel IV der EU-Datenverordnung.
- (4) Der Nutzer erkennt an, dass ein Antrag gemäß Abs. 4 nicht zugunsten eines Dritten gestellt werden kann, der gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gilt und nicht im Zusammenhang mit der Prüfung neuer vernetzter Produkte, Stoffe oder Verfahren gestellt werden kann, die noch nicht auf dem Markt sind.
- (5) Dateninhaber und Nutzer können die Dienste eines Dritten (einschließlich eines Dritten, der Datenvermittlungsdienste im Sinne Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/868 erbringt) in Anspruch nehmen, um die Ausübung der Rechte des Nutzers gemäß Abs.1 zu ermöglichen. Dieser Dritte gilt nicht als Datenempfänger im Sinne der EU-Datenverordnung, es sei denn, er verarbeitet die Daten für seine eigenen geschäftlichen Zwecke. Die Partei, die die Inanspruchnahme eines solchen Dritten verlangt, muss die andere Partei vorab informieren.
- (6) Gelten die auf Aufforderung des Nutzers einem Datenempfänger bereitzustellenden Daten als personenbezogen, muss u.a. eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DSGVO vorliegen und die in den Informationspflichten der Art. 13-14 DSGVO festgelegten Bedingungen erfüllt sein. Die Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt durch die RSP als Auftragsverarbeiter des Kunden gemäß der Auftragsverarbeitungsvereinbarung § 6 (3). Ausschließlich der Nutzer bleibt für die Rechtmäßigkeit der Bereitstellung datenschutzrechtlich allein Verantwortlicher.
- (7) Gleichtes gilt, wenn ein Nutzer ein Recht zur Nutzung des Produkts und/oder des verbundenen Dienstes an eine andere Partei ("Zusätzlicher Nutzer") unter Beibehaltung seiner Position als Nutzer, überträgt, etwa im Falle einer Vermietung. In diesem Fall muss der Zusätzliche Nutzer mit dem initialen Nutzer vertragliche Vereinbarungen treffen, welche die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regelungen, insbesondere aus §7 - §9 ausreichend abbilden. Auch ist zunächst der initiale Nutzer Anlaufstelle für den Zusätzlichen Nutzer, wenn dieser seine Zugangsrechte aus der EU-Datenverordnung geltend macht. Die RSP ist über diese Zugangsersuchen vom initialen Nutzer unverzüglich zu informieren. Die Parteien werden bei der Bearbeitung dieser Zugangsersuchen zusammenarbeiten.
- (8) Verstößt der Nutzer schuldhaft gegen seine Verpflichtungen und führt dieser Verstoß zur rechtswidrigen Nutzung und Weitergabe von Produkt- oder verbundene Dienstdaten durch den Dateninhaber, hat der Nutzer den Dateninhaber klag- und schadlos zu halten und von allen Ansprüchen (auf Schadenersatz, Unterlassungsverfügungen usw.) des nachfolgenden

oder zusätzlichen Nutzers gegenüber dem Dateninhaber, die sich direkt aus einem solchen Verstoß ergeben. Die Freistellungsverpflichtung gilt nur insoweit, als der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten hat (d.h. bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit).

- (9) Die RSP kann die Bereitstellung von Daten verweigern und/oder aussetzen, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.
- (10) Ungeachtet etwaiger Änderungen gemäß § 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT kann die RSP als Dateninhaber nach Treu und Glauben einseitig die Spezifikationen der Produktdaten oder verbundene Dienstdaten oder die Zugangsregelungen ändern, wenn dies objektiv gerechtfertigt ist – z. B. eine technische Änderung aufgrund einer Sicherheitslücke in der Infrastruktur oder andere legitime Gründe. In dem Fall wird der Nutzer unverzüglich über die Änderung informiert.

§ 9 Zulässige Nutzung und Weitergabe von Produktdaten oder verbundene Dienstdaten durch den Nutzer

- (1) Der Nutzer kann die vom Dateninhaber zur Verfügung gestellten Daten auf dessen Verlangen für jeden rechtmäßigen Zweck verwenden und/oder die Daten vorbehaltlich der unten aufgeführten Einschränkungen frei weitergeben.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich dabei, Folgendes zu unterlassen:
 - a. die Daten zu verwenden, um ein Produkt zu entwickeln, das mit dem vernetzten Produkt der RSP konkurriert, oder die Daten mit dieser Absicht an Dritte weiterzugeben;
 - b. diese Daten zu verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, die Vermögenswerte und Produktionsmethoden der RSP abzuleiten.
- (3) Die Rechte und Pflichten aus § 7-8 gelten nicht mehr:
 - a. wenn das Produkt oder der verbundene Dienst nicht mehr in der Lage ist, die Daten zu generieren; oder
 - b. wenn der Nutzer das Eigentum an dem Produkt überträgt oder wenn die Rechte des Nutzers in Bezug auf das Produkt im Rahmen eines Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrags oder die Rechte des Nutzers in Bezug auf den verbundenen Dienst enden; oder
 - c. wenn beide Parteien dies vereinbaren.

§ 10 Verantwortlichkeit für unberechtigten Zugriff und Einladung weiterer Nutzer

- (1) Für den Zugriff auf die Daten über das B2B Portal benötigt der Kunde die bei der erstmaligen Beantragung des Dienstes gewählte Nutzerkennung. Der Kunde hat seine Nutzerkennung gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Sollte der Kunde seine Nutzerkennung Dritten zur Verfügung stellen, wird ihm das Verhalten der Dritten wie eigenes Verhalten zugerechnet.
- (2) Sollte der Kunde den Verdacht haben, dass Dritte seinen Zugang unbefugt nutzen, hat er dies RSP unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortlichkeit für einen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT

(Stand 12/2025)

- unberechtigten Zugriff entfällt nur dann, wenn der Kunde nachweist, dass er den unberechtigten Zugriff nicht zu vertreten hat.
- (3) Soweit der Kunde in der sogenannten Zugriffsrechteverwaltung des Dienstes von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Nutzer zu einem Zugriff auf seine Daten einzuladen und diesen eine Rolle als Admin oder Benutzer zuweist, wird dem Kunden das Verhalten dieser Nutzer und aller weiteren Nutzer, deren Rechte mittelbar auf den Kunden zurückgehen, wie eigenes Verhalten zugerechnet. Registrieren der eingeladene Nutzer oder weitere Nutzer, deren Rechte mittelbar auf den Kunden zurückgehen, weitere Produkte, so werden diese Nutzer als Vertreter des Kunden tätig, soweit der Kunde nicht als Auftragsverarbeiter für diese weiteren Nutzer tätig wird.
- (4) RSP hat unter Umständen keine Kenntnis von den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Dritten zum Produkt oder der Berechtigung und Vergabe von Nutzerrollen an diese. Hieraus resultierende Schäden oder sonstige Verletzungen von Schutzgesetzen liegen nicht in der Verantwortlichkeit von RSP.

§ 11 Verfügbarkeit, Datenfehler

- (1) RSP ist bemüht, die permanente Verfügbarkeit der Dienste zu erreichen.
- (2) Die Verfügbarkeit des Dienstes kann aus technischen Gründen, z.B. wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, vorübergehend beschränkt sein. Der Kunde wird hierüber mit angemessener Frist im Voraus informiert. RSP wird sich bemühen, Wartungsarbeiten während nutzungsarmer Zeiten durchzuführen (in der Regel in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr (UTC+1)).
- (3) RSP hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Mobilfunknetzes und des Satellitenkommunikationsdienstes, die Voraussetzung für die Erbringung des Dienstes ist.
- (4) RSP weist den Kunden darauf hin, dass die ungestörte Inanspruchnahme des Dienstes aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist. Z.B. können Störungen in tiefen Tälern, bei Behinderungen durch Gebäude, Brücken oder Berge oder bei sphärischen Störungen (z.B. Gewitter) auftreten; kurzfristig kann es auch zu Kapazitätsengpässen durch Belastungsspitzen des Dienstes kommen. RSP wird sich bemühen, solche Störungen zu vermeiden oder die Störungen bei Eintritt kurzfristig zu beseitigen. Zudem kann es zu Störungen der Hardware kommen, wenn sich andere Funkgeräte in der Nähe befinden.
- (5) Der Kunde muss die sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Dienstes ergebenden Empfehlungen und Mitteilungen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität prüfen. Beim Auftreten von Fehlern und Unstimmigkeiten ist RSP unverzüglich zu informieren.

§ 12 Übertragung des Vertrags oder einzelner Forderungen auf Dritte, insbesondere bei Veräußerung des Fahrzeugs

- (1) Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von RSP auf Dritte übertragen.

(2) Der Vertrag für den Dienst ist an das Fahrzeug gebunden. Bei Verkauf oder dauerhafter Weitergabe an einen Dritten ist der Kunde verpflichtet, sich an einen autorisierten Servicepartner zu wenden, damit dieser die Beendigung der Diensteanbindung des Produkts veranlassen kann, so dass keine weiteren Maschinen- oder Standortdaten erhoben werden. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis bei Verkauf außerordentlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wobei jedoch kein Anspruch gegen RSP auf einen Ausgleich für die Nichtigkeit des Dienstes während der Restlaufzeit der ursprünglichen festen Laufzeit besteht.

- (3) RSP ist berechtigt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte und Pflichten auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen. In diesem Fall steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, dass binnen eines Monats nach Mitteilung der Übertragung auszuüben ist.
- (4) RSP ist berechtigt, sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

§ 13 Haftung von RSP

- (1) RSP haftet gegenüber dem Kunden nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt.
- (2) RSP haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; ferner haftet RSP unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsge setz. Unberührt bleibt weiter die Haftung von Garantien, die von RSP übernommen wurden.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet RSP nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung von RSP beschränkt auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und Aufwendungen. RSP haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit auch nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung von RSP ist ausgeschlossen, wenn Leistungsverzögerungen und / oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt und / oder nicht voraussehbarer und nicht von RSP zu vertretenden Beeinträchtigungen, herbeigeführt wurden. Unter solchen Beeinträchtigungen sind insbesondere Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Aussper rungen und rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen zu verstehen. Des Weiteren zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. RSP ist berechtigt, seine Leistungspflichten für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist aufzuschieben. Sollte der Zustand höherer Gewalt länger als drei Monate andauern, kann jede Partei das Vertragsverhältnis kündigen.

§ 14 Änderungen des Dienstes

RSP behält sich vor, zumutbare Änderungen des Dienstes vorzunehmen, sofern dies den vertraglich geschuldeten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telematiksystem RSP-CONNECT (Stand 12/2025)

Leistungsumfang aufrechterhält, zur Verbesserung des Dienstes notwendig ist und/oder technischer Weiterentwicklung Rechnung trägt. RSP wird den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Internationalen Kollisionsnormen (IPR) und des Internationalen Kaufrechts (UN-Kaufrecht vom 11.04.1980).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten sich ergebende Streitigkeiten ist der Sitz von RSP. RSP ist berechtigt, auch am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

§ 16 Sprache

RSP kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Bei Widersprüchen und Abweichungen zwischen der deutschen und einer anderssprachigen Version ist ausschließlich die deutsche Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

§ 17 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Der Kunde willigt ein, dass sein Schweigen auf ein Vertragsänderungsangebot, unter Beachtung der nachgenannten Voraussetzungen, als Zustimmung gilt.
- (2) RSP kann nur aus triftigem Grund Änderungen der Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft einseitig ändern und/oder ergänzen. Widerspricht der Mandant den angebotenen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat nach der Benachrichtigung, so gilt das Schweigen des Kunden ausnahmsweise als Zustimmung.
- (3) Ein triftiger Grund liegt vor, wenn Regelungen dieses Vertrags direkt oder mittelbar durch eine Rechtsänderung (Gesetzesänderung, Neuregelung oder Rechtsprechung) oder technische Erneuerungen (z.B. neues Telematikverfahren) betroffen sind oder sich durch eine Rechtsänderung nachträglich eine Regelungslücke im Vertrag ergeben hat.
- (4) RSP zeigt dem Kunden die angebotenen Änderungen in Textform unter Nennung des Zeitpunkts des Wirksamwerdens an. RSP übermittelt dem Kunden die Änderungsanzeige mit angemessener Frist, d.h. wenigstens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderungen. Die Änderungsanzeige enthält zudem eine Gegenüberstellung von angebotener und geltender Regelung, wenn die angebotene Änderung an die Stelle einer zuvor geltenden Regelung tritt. RSP belehrt den Kunden in seiner Änderungsanzeige über die Zustimmungswirkung seines Schweigens, den Grund der Änderung und die Folgen eines Widerspruchs.
- (5) Widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung binnen der angemessenen Frist, kann der Kunde die Nutzung des Dienstes nach der bisherigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fortsetzen. RSP steht in diesem Fall das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Widerspruch zu.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der ausfüllungsbedürftigen Lücke werden RSP und der Kunde eine Regelung vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem an nächsten kommt, was RSP und der Kunde gewollt haben oder, hätten sie den Punkt bedacht, gewollt hätten.

§ 18 Salvatorische Klausel